



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 80,- M., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 5. bis 11. Februar 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Ergebnis der Abstimmung über den Reichshilfsarbeiterentgelt für das Buch- und Zeitungsgewerbe: Abgegebene Stimmen 18419, mit „Ja“ haben gestimmt 10 667, mit „Nein“ 7521, ungültige Stimmen 231. Der Tarif ist somit mit einer Mehrheit von 3146 Stimmen von der Kollegenschaft angenommen. Der Verbandsvorstand.

Erhöhung der Ortsbeiträge

Zittau. Auf 5 M. für alle Mitglieder. Höger. Für alle Mitglieder auf 20 M. Eisen-Anhalt. Ab 15. Januar auf 4 M. für alle Mitglieder. Röllingen. Ab 5. Beitragswoche für alle Mitglieder auf 5 M. Ulmenburg. Ab 8. Kalenderwoche auf 15 M. für alle Mitglieder. Saalfeld a. d. S. Für alle Mitglieder auf 10 M. Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung. A. H. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Die Lohnverhandlungen

Am 25. Januar sind schneller als sonst zum Abschluß gekommen. Damit ist bewiesen, daß bei gutem Willen, an dem es auf Arbeiterseite nie gefehlt hat, mehrtäglige Verhandlungen nicht nötig ist, um zu einem annehmbaren Ergebnis zu gelangen. Es ging diesmal ohne lange Reden, denn die Tarifparteien wußten, daß der ungeheure Not gesteuert werden muß. Sie gegenseitig zu überzeugen, wie schwer es beide Teile bei der gegenwärtigen Situation im Gewerbe und bei dem großen Elend des ganzen Volkes haben, war überflüssig. Von den Gehilfen wurde eine Forderung von 100 Proz. kurz begründet und Rückwirkung der neuen Zulage auf eine Woche verlangt. Der Sprecher der Prinzipale sagte eine wohlwollende Prüfung der Forderungen zu und beantragte die Einsetzung einer besonderen Kommission, mit der sich beide Parteien einverstanden erklärten. Die Kommission nahm sofort die Arbeiten auf und konnte dem Plenum nach sechs Stunden das Ergebnis ihrer Beratung zur Beschlußfassung vorlegen.

Der Abschluß ist diesmal nur auf drei Wochen vollzogen worden. Für die ersten beiden Wochen erhalten über 24 Jahre alte verheiratete Gehilfen in Orten mit einem Ortszuschlage von 25 Proz. eine Zulage von je 9000 M., die sich für die dritte Woche um weitere 6000 M. erhöht. Daraus errechnen sich die Mindestlöhne für das Hilfspersonal, die unseren Mitgliedern in dieser Nummer bekanntgegeben werden. Auf den Dreiwochenabschluß mußte bestanden werden, da die Entwertung der Mark und die damit im Zusammenhang stehende ungeheure Preissteigerung in der nächsten Zeit anhalten wird. Auch dieser Abschluß ist bei der fast täglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter am meisten leiden, schon bald zu lang, eine kürzere Dauer und die geforderte Nachzahlung war aber trotz aller Bemühungen der Verbände nicht zu erreichen.

Unsere Mitglieder mögen bei der Beurteilung des Verhandlungserfolges immer daran denken, daß von ihren Vertretern alles getan und auch nichts unterlassen wird, um den Bedürfnissen der Kollegen und Kolleginnen gerecht zu werden. Es ist ganz überflüssig, wie es oft von verschiedenen Seiten geschieht, die Verbände besonders an ihre Pflicht zu erinnern. Unsere Vertreter sind sich ihrer Verantwortung stets bewußt und haben noch kein Moment außer acht gelassen, das zum Vorteile der Mitglieder beitragen kann. Sie glauben auch mit diesem Abschluß in dieser Zeit der schweren Krise, soweit es eben möglich war, den Bedürfnissen der Kollegenschaft nach bestem Können Rechnung getragen zu haben. Der nicht gering anzuschlagende Widerstand der Unternehmer und das zum Teil schon daniederliegende Gewerbe haben natürlich die Verhandlungen nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Die Arbeit unserer Verbände in der Tarifkommission ist für diesmal beendet. Neue Verhandlungen sind zum 15. Februar angelegt. In der Zwischenzeit werden die

Funktionäre und Mitglieder dafür sorgen müssen, daß die erhöhten Löhne überall ausgezahlt werden. Die im Deutschen Buchdruckerverein zusammengeschlossenen Prinzipale sind zur Zahlung der vereinbarten Löhne verpflichtet. Aber nicht alle Unternehmer gehören dieser Prinzipalsorganisation zu, darum werden sich unsere Ortsverbände bei diesem oder jenem Unternehmer, der sich weigert, durchsetzen müssen. Hier gilt es zu zeigen, daß die Mitglieder die Kraft und den Willen haben, den tariflichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Wenn jeder an seinem Ort und auf seinem Posten so seine Pflicht tut, wie unsere Vertreter bei den Verhandlungen, so wird und muß die Einführung des neuen Tarifs überall gelingen.

Die neuen Mindestlöhne für das Buchdruckerhilfspersonal

Die nach dem neuen Reichshilfsarbeiterentgelt zuständige Tarifkommission der deutschen Buchdrucker hat in ihrer Sitzung vom 25. Januar 1923 folgende Wochenlöhne festgelegt:

Mindestwochenlöhne für männliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren	
	berk.	leibg.	berk.	leibg.	berk.	leibg.	berk.	leibg.
ohne	21 092	20 191	19 380	18 606	17 850	17 136	14 688	
2 1/2	21 558	20 695	19 864	19 070	18 206	17 564	15 055	
5	22 024	21 200	20 340	19 595	18 742	17 993	15 422	
7 1/2	22 610	21 704	20 838	20 000	19 189	18 421	15 790	
10	23 196	22 210	21 318	20 465	19 685	18 850	16 157	
12 1/2	23 662	22 714	21 802	20 980	20 081	19 278	16 524	
15	24 37	23 219	22 287	21 496	20 527	19 706	16 891	
17 1/2	24 718	23 723	22 771	21 861	20 974	20 185	17 258	
20	25 399	24 229	23 256	22 326	21 420	20 568	17 626	
22 1/2	25 785	24 733	23 740	22 791	21 866	20 992	17 993	
25	26 291	25 238	24 225	23 266	22 312	21 420	18 280	

vom 12. bis 18. Februar 1923:

ohne	25 852	24 388	23 256	22 326	21 420	20 568	17 626
2 1/2	26 986	24 946	23 887	22 884	21 955	21 077	18 066
5	28 620	25 555	24 419	23 442	22 401	21 591	18 507
7 1/2	27 254	26 162	25 000	24 000	22 026	22 105	18 948
10	27 888	26 771	25 582	24 558	22 562	22 620	19 385
12 1/2	28 522	27 380	26 163	25 116	24 007	22 184	19 829
15	29 156	27 988	26 744	25 675	24 638	22 645	20 269
17 1/2	29 789	28 596	27 326	26 233	25 168	23 102	20 710
20	30 423	29 205	27 907	26 791	25 704	23 676	21 151
22 1/2	31 057	29 813	28 489	27 349	26 239	25 190	21 591
25	31 691	30 422	29 070	27 907	26 775	25 704	22 032

Zulegerinnen im Alter

Ortszuschlag	über 24 Jahre		von 19 bis 24 Jahren		von 17 bis 19 Jahren	
	berk.	leibg.	berk.	leibg.	berk.	leibg.
ohne	14 976	14 227	13 104	12 248	12 586	11 592
2 1/2	15 850	14 588	13 432	13 579	12 900	11 882
5	15 725	14 989	13 769	13 910	13 215	12 172
7 1/2	16 099	15 294	14 087	14 242	13 530	12 461
10	16 474	15 650	14 414	14 578	13 844	12 751
12 1/2	16 848	16 006	14 742	14 904	14 159	13 041
15	17 222	16 361	15 070	15 235	14 478	13 331
17 1/2	17 596	16 717	15 397	15 566	14 789	13 621
20	17 971	17 073	15 725	15 898	15 103	13 910
22 1/2	18 345	17 428	16 052	16 229	15 417	14 200
25	18 720	17 784	16 380	16 560	15 732	14 490

vom 12. bis 18. Februar 1923:

ohne	17 971	17 073	15 725	15 898	15 103	13 910
2 1/2	18 420	17 600	16 118	16 205	15 480	14 258
5	18 870	17 926	16 511	16 698	15 858	14 608
7 1/2	19 319	18 253	16 904	17 090	16 236	14 954
10	19 768	18 580	17 297	17 488	16 613	15 301
12 1/2	20 218	19 207	17 690	17 886	16 991	15 649
15	20 667	19 834	18 084	18 283	17 368	15 997
17 1/2	21 116	20 460	18 477	18 680	17 746	16 345
20	21 565	20 487	18 870	19 078	18 123	16 692
22 1/2	22 015	20 914	19 268	19 475	18 501	17 040
25	22 464	21 341	19 659	19 872	18 878	17 388

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) ist ab 29. Januar 1923 für Hilfsarbeiter auf 2716 M. festgesetzt; ab 12. Februar erhöht sich dieser Satz auf 3255 M. Dieser Lohnsatz hat Gültigkeit bis einschließlich 18. Februar 1923.

Berlin, den 25. Januar 1923.
Deutscher Buchdrucker-Verband E. V.
gez. H. Heenemann, Dr. Boelf.
Verband der Deutschen Buchdrucker.
gez. Hof. Seif. Otto Krauß.
Gutenbergsbund.
gez. Paul Ehrhardt.
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.
gez. E. Bucher, Ernst Hornke.
Graphischer Zentralverband.
gez. Hornbach.

Der neue deutsche Buchdruckerentgelt sowie der neue Reichshilfsarbeiterentgelt sind fertiggestellt. Der Preis des Buchdruckerentgelts stellt sich einschließlich Porto auf 170 M., für Nichtmitglieder der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen auf 340 M. Der Hilfsarbeiterentgelt kostet pro Stück 80 M., für Nichtmitglieder 160 M. Bestellungen sind unter Vereinfachung des Betrages nur zu richten an die Geschäftsstelle des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker (Herrn Paul Schliebs), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239 (Postfachkonto Berlin NW. 7, Nr. 85 058). Von Bestellungen beim Verbandsvorstand muß unbedingt abgesehen werden, da die Hauptverwaltung nicht in der Lage ist, sie zu erfüllen. Der Verbandsvorstand.

Aufruf zur Hilfe für die Volksgenossen im Ruhrgebiet

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht täuschen. Mitten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegsrecht über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie geschworene Pflicht treu dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen, Unternehmer, die sich unrechtmäßiger Gewalt nicht beugen wollten, ins Gefängnis geworfen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, direkte Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen, den Willen der freien Arbeiterschaft in den Dienst des französischen Imperialismus zu zwingen versucht.

Alle diese Verbrechen sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Liebe zu Reich und Volk halten.

Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechts zu streiten.

In diesem Kampf muß unsere Sache liegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schwergeprüften Volke noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im abbesetzten Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reich.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf aus fargem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Aber viel hat, schadet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.

Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einzusetzen bereit ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung

„Ruhrhilfe“
Abwehr des Einfalls ins Ruhrgebiet.
Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der überfaden von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beiträge. Arbeitnehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

